

Cholita e.V.
Lessingstraße 9
44147 Dortmund

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank
Konto 4016193300
BLZ 43060967

Beitrittserklärung für Cholita e.V. Beitragspflichtige Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum gemeinnützigen Verein Cholita e.V. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Mitgliedsbeitrag jeweils im Januar für ein Jahr fällig ist. Es gibt keine Aufnahmegebühr. Der erste Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn der Mitgliedschaft fällig. Die Regelungen der Vereinsatzung und der Beitragsordnung erkenne ich an.

Mitglied wird

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

e-Mail _____

Ich wähle einen der folgenden Mitgliedsbeiträge:

___ 12,00 Euro jährlich

___ 24,00 Euro jährlich

Nur vom Verein auszufüllen:

Mitgliedsnummer:

Beginn der Mitgliedschaft:

Datum _____

Unterschrift _____

Datenschutz:

Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich zu vereinsinternen Zwecken gespeichert.

Auszug aus der Satzung

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Durchführung und Förderung von Bildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Frauen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Bolivien und Peru.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- (1) Durch Unterstützung der Schul- und Berufsausbildung für Kinder, Jugendliche und Frauen in Bolivien und Peru, u.a. durch den Kauf von Schulmaterial vor Ort, durch die Einrichtung von Schulpatenschaften, durch finanzielle Unterstützung von Studenten, durch Geld- und/ oder Sachspenden an lokale Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten;
- (2) Durch materielle Unterstützung von Frauen und ihren Familien; u.a. durch die Bildung von so genannten Mütter-Clubs (spanisch: 'Club de Madres') in Bolivien und Peru;
- (3) Durch eine enge Zusammenarbeit mit Organisationen in Bolivien und Deutschland, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen;
- (4) Durch Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen in Bolivien und Deutschland, die sich u.a. mit Bildungsmaßnahmen in Bolivien auseinander setzen;
- (5) Durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit;
- (6) Durch Unterstützung von Personen, die wesentlich zur Fortführung der Projekte beitragen.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede auf schriftlichen Antrag zum Beitritt natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
- (2) Über den schriftlichen Antrag zum Beitritt entscheidet der Vorstand oder

- die vom Vorstand berufene Geschäftsführung. Gegen die Ablehnung der Aufnahme kann die nächste ordentliche Mitgliederversammlung angerufen
- (3) werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aushändigung einer Mitgliedskarte.
 - (4) Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds,
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied; sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
 - (5) Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am Anfang jedes Jahres im Voraus fällig. Über die Höhe des Jahresbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung.